

Regionales Entwicklungsziel: GEMEINSCHAFT STÄRKEN					
Handlungsfeld: 1. GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT					
Maßnahmen-schwerpunkt:	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	Verbesserung der Alltagsmobilität	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
Maßnahme:	a) Unterstützung von Grundversorgungs-einrichtungen	b) Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen	c) Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Alltagsmobilität	e) Erhalt und Entwicklung der regionalen Kultur	f) Generationengerechte Gestaltung der Kommunen
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung der Bewohner der Region Bautzener Oberland beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau der Alltagsmobilität im ländlichen Raum beitragen.	Unterstützung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Erhalt des Kulturerbes in der Region beitragen oder durch öffentlich zugängliche Angebote das kulturelle Leben im Bautzener Oberland beleben.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die dazu beitragen, kommunale Anlagen und Infrastruktur zu erhalten und ihre Nutzungsbedingungen mit Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels zu verbessern.
Fördervoraus-setzungen:	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit	Öffentlichkeitswirksamkeit / öffentliche Zugänglichkeit
Projektträger:	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	50%	50%	60%	80%	60%
Zuschussobergrenze:	150.000 €	150.000 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €